

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände

Regionaler Planungsverband Allgäu
Sitzung des Planungsausschusses105

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Augsburg
Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2022
Vom 13. April 2022106

Zweckverband Abwasserverband Wirtschafts-
raum Augsburg – Ost
Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2022
Vom 26. April 2022 107

Zweckverband Abwasserverband Wirtschafts-
raum Augsburg – West
Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2022
Vom 26. April 2022 108

Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände

Regionaler Planungsverband Allgäu Sitzung des Planungsausschusses

Am Donnerstag, den 02.06.2022, ab 10:30 Uhr
findet im Rathaus der Stadt Kaufbeuren,
Sitzungssaal **1. Stock Neubau**, Am Graben 3,
87600 Kaufbeuren, eine Sitzung des Planungs-
ausschusses des Regionalen Planungsverbandes
Allgäu statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Jahresabschluss 2021 des Regionalen
Planungsverbands Allgäu;
Feststellung, Entlastung und Verwendung des
Jahresergebnisses
– Beschluss –
3. Teilfachkapitel B IV 3.2 – Nutzung der Wind-
energie – des Regionalplans der Region
Allgäu;
Bewertung des bestehenden Ausschluss-
gebiets für Windkraftanlagen
– Beschluss –

4. Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3
– Wasserwirtschaft –;
Information über den Sachstand

5. Verschiedenes

Kaufbeuren, den 5. Mai 2022
Regionaler Planungsverband Allgäu

Stefan Bosse
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Vom 13. April 2022

I.

Auf Grund der §§ 13 ff der Verbandssatzung für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg, Amtsblatt der Regierung von Schwaben vom 04.11.2003, Seite 217, Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), BayRS 2020-6-1-I und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I, erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 1 946 306,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 0,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Der Umlagebedarf setzt sich zusammen aus den Kosten für den laufenden Betrieb der Integrierten Leitstelle (1 304 988,00 €) bzw. Taktisch-Technischen Betriebsstelle (234 439,00 €) und dem Finanzbedarf im Übrigen (228 073,00 €). Er beträgt insgesamt 1 767 500,00 €

2) Für den Betrieb der Integrierten Leitstelle sind zu leisten:

a)	von der Stadt Augsburg	40,00 %	521.995,20 €
b)	vom Landkreis Augsburg	22,32 %	291.273,32 €
c)	vom Landkreis Aichach-Friedberg	12,52 %	163.384,50 €
d)	vom Landkreis Dillingen a.d. Donau	10,80 %	140.938,70 €
e)	vom Landkreis Donau-Ries	14,36 %	187.396,28 €

3) Für den Betrieb der Taktisch-Technischen Betriebsstelle sind zu leisten:

a)	von der Stadt Augsburg	40,00 %	93.775,60 €
b)	vom Landkreis Augsburg	22,32 %	52.326,79 €
c)	vom Landkreis Aichach-Friedberg	12,52 %	29.351,76 €
d)	vom Landkreis Dillingen a.d. Donau	10,80 %	25.319,41 €
e)	vom Landkreis Donau-Ries	14,36 %	33.665,44 €

4) Für den Finanzbedarf im Übrigen sind zu leisten:

a)	von der Stadt Augsburg	32,41 %	73.918,46 €
b)	vom Landkreis Augsburg	27,70 %	63.176,22 €
c)	vom Landkreis Aichach-Friedberg	14,72 %	33.572,35 €
d)	vom Landkreis Dillingen a.d. Donau	10,55 %	24.061,70 €
e)	vom Landkreis Donau-Ries	14,62 %	33.344,27 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

e n t f ä l l t

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Augsburg, den 13. April 2022
Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Augsburg

Eva Weber
Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg
Verbandsvorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Verbandskämmerei des

Zweckverbandes in Augsburg, Rathausplatz 2 a, Zimmer Nr. 209, während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

RABl. Schw. 2022 S. 106

Zweckverband Abwasserverband Wirtschaftsraum Augsburg – Ost

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Vom 26. April 2022

I.

Auf Grund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), BayRS 2020-6-1-I, in Verbindung mit Art. 63 der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I, erlässt der Zweckverband Abwasserverband Wirtschaftsraum Augsburg – Ost folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 6 034 389 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 40 000 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird gemäß § 15 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, durch eine Verbandsumlage gedeckt.

Die Berechnung der Umlage und die Heranziehung der einzelnen Verbandsmitglieder erfolgen

nach den im § 15 Abs. 2 mit 7 der Zweckverbandssatzung festgelegten Maßstäben.

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes, der durch eine Verbandsumlage zu decken ist, beträgt insgesamt 171 167 € (Umlagensoll). Die Bemessungsgrundlagen ergeben sich aus (§ 15 Abs. 5 Sätze 1 und 2) der Zweckverbandssatzung.

Hiervon treffen auf:

1. das Verbandsmitglied Stadt Augsburg (60,41 v. H.)	103 402 €
2. das Verbandsmitglied Stadt Friedberg (14,36 v. H.)	24 580 €
3. das Verbandsmitglied Abwasserverband „Obere Paar“ (25,23 v. H.)	43 185 €
Summe (100,00 v. H.)	171 167 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50 000 € festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Augsburg, den 26. April 2022
Zweckverband Abwasserverband
Wirtschaftsraum Augsburg – Ost

Gerd Merkle
Verbandsvorsitzender
und berufsm. Stadtrat

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Verbandskämmerei des Zweckverbandes in Augsburg, Dienstgebäude Annastraße 16, 86150 Augsburg, 4.Stock, Zimmer 402, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

RABl. Schw. 2022 S. 107

Zweckverband Abwasserverband Wirtschaftsraum Augsburg – West

**Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2022**

Vom 26. April 2022

I.

Auf Grund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), BayRS 2020-6-1-I, in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I, erlässt der Zweckverband Abwasserverband Wirtschaftsraum Augsburg – West folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 3 865 219 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 5 000 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird gemäß § 15 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, durch eine Verbandsumlage gedeckt.

Die Berechnung der Umlage und die Heranziehung der einzelnen Verbandsmitglieder erfolgen nach den im § 15 Abs. 2 mit 7 der Zweckverbandssatzung festgelegten Maßstäben.

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes, der durch eine Verbandsumlage zu decken ist, beträgt insgesamt 96 040 € (Umlagensoll). Die Bemessungsgrundlagen ergeben sich aus § 15 Abs. 5 Sätze 1 und 2 der Zweckverbandssatzung.

Hiervon treffen auf:

1. das Verbandsmitglied Stadt Augsburg	(39,08 v. H.)	37 532 €
2. das Verbandsmitglied Abwasserverband „Untere Wertach“	(60,92 v. H.)	58 508 €
Summe	(100,00 v. H.)	96 040 €
=====		

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50 000 € festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Augsburg, den 26. April 2022
Zweckverband Abwasserverband
Wirtschaftsraum Augsburg – West

Gerd Merkle
Verbandsvorsitzender
und berufsm. Stadtrat

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Verbandskämmerei des Zweckverbandes in Augsburg, Dienstgebäude Annastraße 16, 86150 Augsburg, 4.Stock, Zimmer 402, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

RABl. Schw. 2022 S. 108